

Bebauungsplan

Nr. II/1/22.00

1.Änderung

Stapenhorststraße, Humboldtstraße,
Wertherstraße, Lampingstraße

Mitte

Satzung

Begründung

B e g r ü n d u n g

zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/1/22.00
für das Gebiet Stapenhorststraße - Humboldtstraße -
Wertherstraße - Lampingstraße .

- - -

Gemäß § 2 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960
(BGBl. I, S. 341) wird der Bebauungsplan Nr. II/1/22.00
geändert.

Durch die Bebauungsplanänderung wird

- 1) die Gemeinbedarfsfläche für das Ev. Gemeindezentrum
im südöstlichen Bereich aufgehoben und für das Gebiet
eine 2- und 3-geschossige Wohnhausbebauung festgesetzt,
- 2) das südwestliche Teilstück der Kantstraße aufgehoben
und der Wendehammer weiter in nordöstlicher Richtung
verschoben,
- 3) die Fußwegverbindung von der Lina-Oetker-Straße zum
Bürgerpark über das Baugrundstück für den Gemeinbedarf
aufgehoben,
- 4) eine neue Fußwegverbindung vom Bürgerpark zum vorgenann-
ten Baugrundstück für den Gemeinbedarf ausgewiesen.

Die Bebauungsplanänderung ist notwendig, um die Planfest-
setzungen der inzwischen eingetretenen grundstücksmäßigen
Entwicklung und dem reduzierten Raumprogramm der Kirchen-
gemeinde anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

Bielefeld, den 31. Mai 1974

Planungsamt

^{Änderung}
Dieser Bebauungsplan ist gem. § 2 (1) des Bundes-
baugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341)
am **19. JULI 1974** vom Rat der Stadt
als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, den **24. Juli 1974**

Oberbürgermeister

Ratsmitglied

Schriftführer

^{Änderung}
Dieser Plan hat als Entwurf mit der Be-
gründung gem. § 2 (6) des Bundesbauges-
etzes vom **04. Aug. 1974** bis **06. Sep. 1974**
öffentlich ausgelegen.

Bielefeld, den **17. Sep. 1974**

Der Oberstadtdirektor

l. A.

Stadtoberinspektor



Hat vorgelesen
Detmold, den **18. 3. 75**
Az.: 34. 10. 11 - 01/B. 10
Der Registrationspräsident
Im Auftrag
[Signature]

Dieser Plan ist gemäß § 10 des
Bauzugesetzes und § 4 (1) der
Gemeindeordnung des Landes Nord-
rhein-Westfalen in der Neufassung
vom 11. August 1969 (GV.NW. S. 656)
am 21. NOV. 1974
vom Rat der Stadt als Satzung be-
schlossen worden.

Bielefeld, den

17. JAN. 1975

Oberbürgermeister

Dieter
Ratsmitglied

Centis
Schriftführer
J.V.

Betr.: Bedenken und Anregungen zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/1/22.00 für das Gebiet Stapenhorststraße - Humboldtstraße - Wertherstraße - Lampingstraße -

Beschlußentwurf:

Den Bedenken und Anregungen des Herrn Wilfried Kisker, Bielefeld, Lina-Oetker-Straße 19, wird teilweise stattgegeben.

Der Text zum Bebauungsplan ist zu "C" - Ausnahmen - wie folgt zu ergänzen:

"...für das Teilgebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes, insbesondere im Hinblick auf das geplante Sonderobjekt, geneigte Dachformen in Angleichung an die vorhandenen Satteldächer der angrenzenden Wohnbebauung".

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/1/22.00 der Stadt Bielefeld wird in der ergänzten Fassung gemäß § 10 Bundesbaugesetz als **S a t z u n g** beschlossen. Sie ist nach Eingang der Genehmigung des Regierungspräsidenten gemäß § 12 BBauG öffentlich auszulegen!"

Begründung:

Am 19. Juli 1974 hat der Rat der Stadt Bielefeld eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/1/22.00 beschlossen. Der geänderte Bebauungsplan hat als Entwurf mit der Begründung in der Zeit vom 5. August bis 6. September 1974 öffentlich ausgelegen.

Am 26. August 1974 hat Herr , Bielefeld, Lina-Oetker-Straße 19, Bedenken und Anregungen gegen den Entwurf des Änderungsplanes vorgetragen, die er auch nach einer am 3. Oktober 1974 durchgeführten mündlichen Erörterung wie folgt aufrecht erhalten hat:

"Der Plan sieht für die an der Lina-Oetker-Straße zu errichtenden Häuser dreigeschossige Bauweise mit Flachdach vor. Alle mehrgeschossigen Häuser in der Lina-Oetker-Straße und der angrenzenden Wertherstraße haben Walm- oder Satteldächer. In der Lina-Oetker-Straße war dies der ausdrückliche Wunsch des verstorbenen Herrn .

Mann kann sich schwer vorstellen, daß zwei Baukörper mit einem Flachdach sich harmonisch in die Nachbarschaft einfügen. Es sollte deshalb der Plan dahingehend abgeändert werden, daß die Bebauung der bisherigen Bauweise der Umgebung angepaßt wird."

Wir schlagen vor, den Bedenken und Anregungen von Herrn wie folgt teilweise stattzugeben:

Durch die zwingende Festsetzung von Flachdächern für das Kirchenzentrum und für die östlich angrenzende Bebauung soll te dieser Teilbereich gegenüber den schon vorhandenen Einzelwohnhäusern besonders hervorgehoben und eine bessere Grundrißgestaltung für diese Baukörper ermöglicht werden. Im Hinblick auf das geplante Kirchenzentrum wird es gestalterisch für vertretbar gehalten, auch geneigte Dachformen als Ausnahme in Angleichung an die vorhandenen Satteldächer der angrenzenden Wohnhausbebauung zuzulassen.

Der Text zum Bebauungsplan muß dementsprechend - wie im Beschlußentwurf festgelegt ist - ergänzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Amt:

Planungsamt

Bielefeld, den 8. 11. 1974

GEBIET STAPENHORSTSTRASSE - HUMBOLDTSTRASSE -
WERTHERSTRASSE - LAMPINGSTRASSE

AUSFERTIGUNG

**AUSSER DIESEM PLAN GEHÖREN ZUM BEBAUUNGSPLAN
NOCH DER VERKEHRS- UND GRÜNFLÄCHENPLAN (ANL 1)
DER TEXT UND DIE BEGRÜNDUNG**

BESTEHENDE BEBAUUNG

ABBRUCH (WENN INNERHALB OFFENTLICHER VER-
KEHRS-ODER 'RUNFLACHEN LIEGEND')

ÜBERPLANUNG

☐ GARAGEN FLACHDACH

GEPLANTES GEBÄUDE 1 GESCH DACHN 30°-35°

ELECTRIC

DATE	DESCRIPTION	AMOUNT	CHECK NO.	BANK
10/1/20	DEPOSIT	100.00		CHASE
10/5/20	PAYROLL	50.00	101	CHASE
10/10/20	RENT	200.00	102	CHASE
10/15/20	SALES	75.00		CHASE
10/20/20	UTILITIES	30.00	103	CHASE
10/25/20	DEPOSIT	150.00		CHASE
10/30/20	PAYROLL	50.00	104	CHASE
11/5/20	RENT	200.00	105	CHASE
11/10/20	SALES	80.00		CHASE
11/15/20	UTILITIES	35.00	106	CHASE
11/20/20	DEPOSIT	160.00		CHASE
11/25/20	PAYROLL	55.00	107	CHASE
11/30/20	RENT	210.00	108	CHASE
12/5/20	SALES	90.00		CHASE
12/10/20	UTILITIES	40.00	109	CHASE
12/15/20	DEPOSIT	170.00		CHASE
12/20/20	PAYROLL	60.00	110	CHASE
12/25/20	RENT	220.00	111	CHASE
12/30/20	SALES	100.00		CHASE
1/5/21	UTILITIES	45.00	112	CHASE
1/10/21	DEPOSIT	180.00		CHASE
1/15/21	PAYROLL	65.00	113	CHASE
1/20/21	RENT	230.00	114	CHASE
1/25/21	SALES	110.00		CHASE
1/30/21	UTILITIES	50.00	115	CHASE
2/5/21	DEPOSIT	190.00		CHASE
2/10/21	PAYROLL	70.00	116	CHASE
2/15/21	RENT	240.00	117	CHASE
2/20/21	SALES	120.00		CHASE
2/25/21	UTILITIES	55.00	118	CHASE
2/28/21	DEPOSIT	200.00		CHASE

DATE: 10/10/2008

3 • FLACHDACH

• • • • •

GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES

BAULNIE
BAIGRENZC

--- BAUMLENZE
- GRENZLINIE DES BAUSTREIFENS

GRENZE DES BAUGRUNDSTÜCKES FÜR DEN GEN.

ÖFFENTLICHE GRUNFLÄCHE

UNBEBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

VORGARTEN
BEIWEIS

FAHRBAHN MIT STANDSPUR BZW PARKLEUCHT

RESUME

MICHELET

LEBENSWEITZ WOHNGEBIET

MR. JAMES WOHNGEBIET
STADT WASSER GEBIET

[illegible]

KLINGENBERG UND ZILBERHALTENDE GLASBE. MINERALISCH

0-10
STANDORTLICHER NUTZUNGSMASS

100

Maßstab: 1:100

BIELEFELD, DEN
STADTPLANUNGSAMT

STADT BAUDIREKTOR

LA PIÙ ZILZILLANTE DELLE MICROSTICCHE DELI ANFIPAZZINO 200m